

Amtsblatt

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2026	ausgegeben am 25. März 2026	Nr. 3
------	-----------------------------	-------

Inhaltsverzeichnis		Seite
Kreis- und Hochschulstadt Meschede		
1.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 184 "Enster Weg/ Galiläa"	36
2.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 120. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Galiläa/ Enste Weg	36
3.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Gestaltungssatzung „Plastenberg“	37
4.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79.1 "Plastenberg"	39
5.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 116. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruhrweg	41
6.	Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Meschede	43
7.	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.178 "An der Sündelt / Auf der Höhe" im Stadtteil Meschede-Stadt	44
8.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein"	46
9.	Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 "Ostfeld II" im Ortsteil Grevenstein	48
10.	Öffentliche Zustellung gem. §§ 7 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)	50
Jagdgenossenschaft Freienohl - Bezirk I -		
11.	Einladung zur Genossenschaftsversammlung	51

Kreis- und Hochschulstadt Meschede

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 184 "Enster Weg/ Galiläa"

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 184 "Enster Weg/ Galiläa" gefasst.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 184 "Enster Weg/ Galiläa" ist wie folgt abgegrenzt:

Im Süden: Straßen Im Schlahbruch und Breslauer Straße

Im Westen: Straßen Galilä und Enster Weg

Im Norden: Wirtschaftsweg oberhalb des ehemalige Kloster Galiläa

Im Osten: Mitte der 110 kV Freileitung

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Meschede-Land									
Flur	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Flurstück(e)	70	212tw.	957	188	332	637	268	267	61	74tw.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 48.670 qm.

Zielsetzung der Planung:

Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes für den Neubau eines neuen Hauptgebäudes Kreispolizeibehörde des Hochsauerlandkreises in Meschede nebst Stellplätzen und weiteren Nebenanlagen sowie die Regelung der baulichen Nutzung der Bestandsgebäude des ehemaligen Klosters Galiläa.

Planinhalte:

Die Planinhalte werden mit dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung festgelegt.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 23.03.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 120. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Galiläa/ Enste Weg

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 den Beschluss zur Aufstellung der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Galiläa/ Enste Weg gefasst.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Galiläa/ Enste Weg ist wie folgt abgegrenzt:

Im Süden: Straßen Im Schlahbruch und Breslauer Straße

Im Westen: Straßen Galiläa und Enster Weg

Im Norden: Wirtschaftsweg oberhalb des ehemaligen Kloster Galiläa

Im Osten: Mitte der 110 kV Freileitung

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Meschede-Land										
Flur	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Flurstück(e)	70	212	957	677	188	332	637	268	267	61	74

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 48.670 qm.

Zielsetzung der Planung:

Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes für den Neubau eines neuen Hauptgebäudes der Kreispolizeibehörde des Hochsauerlandkreises in Meschede nebst Stellplätzen und weiteren Nebenanlagen sowie die Regelung der baulichen Nutzung der Bestandsgebäude des ehemaligen Klosters Galiläa.

Planinhalte:

Die Planinhalte werden nach dem Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung festgelegt.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

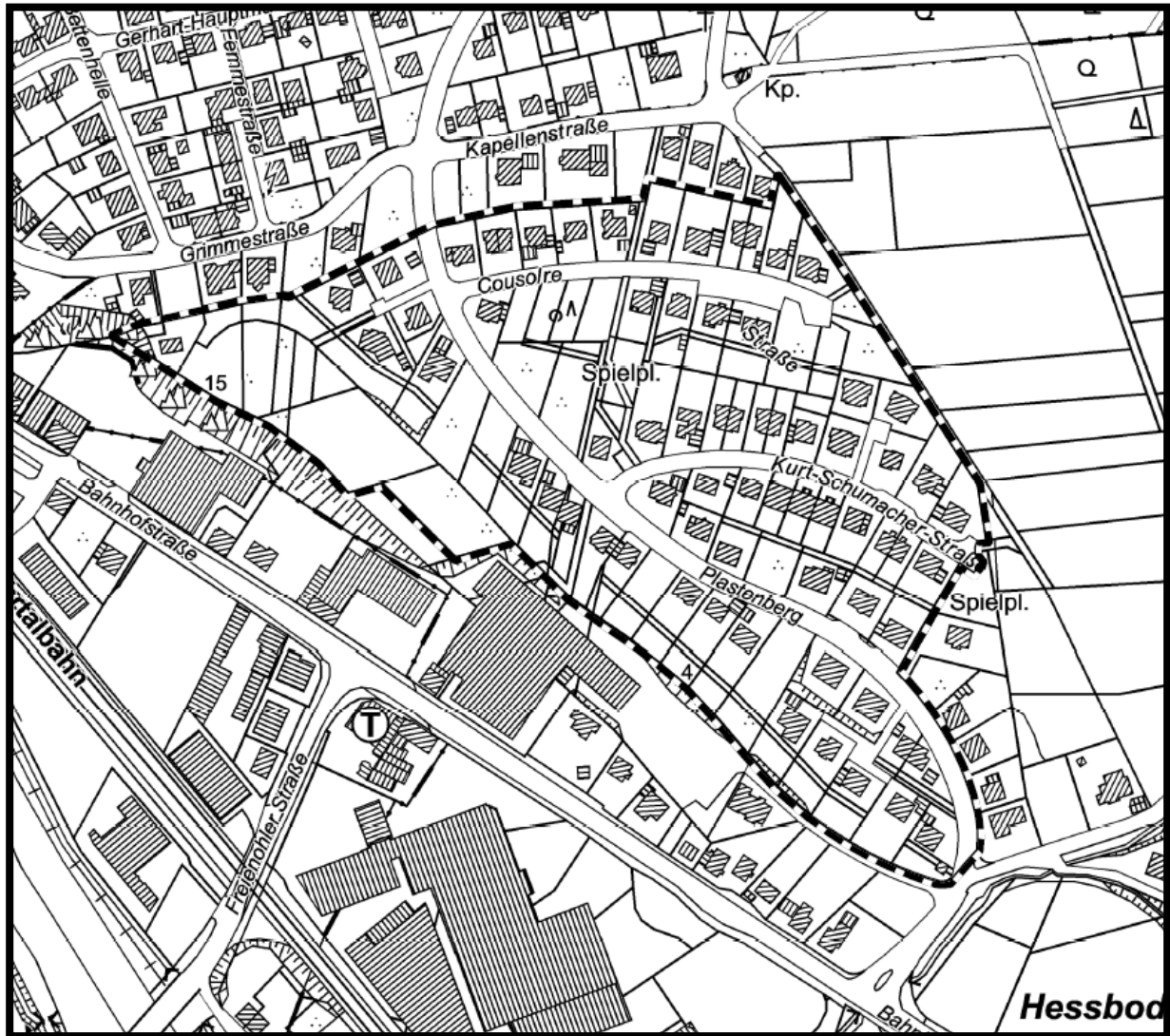
Meschede, den 23.03.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

**Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses der Gestaltungssatzung „Plastenberg“**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 den Beschluss zur Aufhebung der Gestaltungssatzung „Plastenberg“ und die Neuaufstellung eben dieser gefasst. Dem Entwurf der Gestaltungssatzung wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung "Plastenberg" ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke der Gemarkung Wennemen:

Flur: 12

Flurstücke: 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 292, 297, 298, 299, 301, 302, 304, 305, 306, 307, 308, 311, 312, 314, 322, 323, 325, 326, 327, 328, 329, 331, 332, 340, 341, 346 tlw., 372, 374, 375, 379, 385, 388, 391, 393, 396, 397, 400, 401, 404, 405, 407, 408, 411, 413, 414, 418, 443, 446, 447, 458, 459, 460, 461, 463, 464, 490, 491, 510, 511, 512, 516, 517, 518, 519, 526, 527, 531 tlw., 533 tlw., 534, 535, 537, 541, 542, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 558, 566 tlw., 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 599 tlw., 607, 608, 609, 610, 611, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 679, 680, 682, 683, 684, 685, 686, 687 und 688.

Inhalt der Gestaltungssatzung ist im Wesentlichen die Gestaltung der:

- Dachform
- Dachaufbauten
- Dachüberstände
- Dacheindeckung
- Drenpel
- Zusätzlichen Anlagen und Dachgestaltung
- Fassade / Wandflächengestaltung

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Gestaltungssatzung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Entwurf der Satzung analog § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

26.03.2026 bis 27.04.2026 einschließlich

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:
www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren



Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 23.03.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

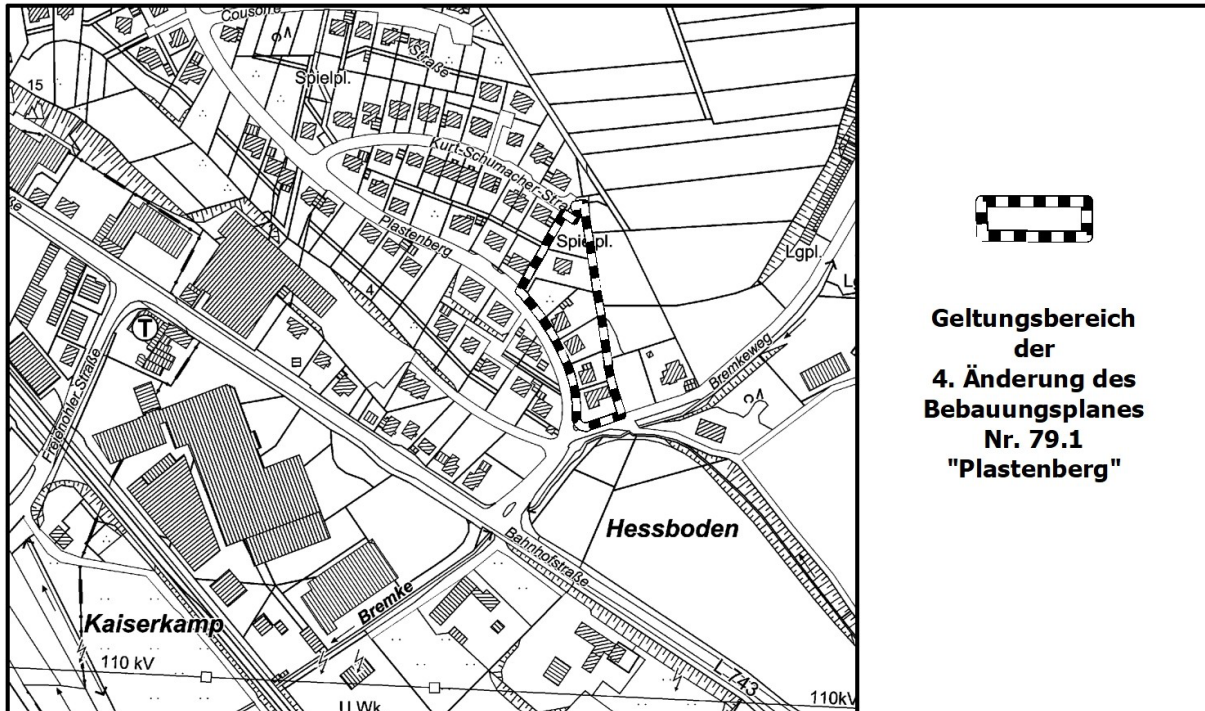
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79.1 "Plastenberg"

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79.1 "Plastenberg" sowie den zugehörigen Entwurf in der Fassung vom 19.02.2026 beschlossen.

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79.1 "Plastenberg" erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Bürgermeister wurde beauftragt die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79.1 "Plastenberg" ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Freienohl							
Flur	12							
Flurstück(e)	259	258	257	256	255	245	253	260

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 5.172 m².

Zielsetzung der Planung:

Ziel der Planung ist die Umandlung einer Spielplatzfläche in eine Wohnbaufläche. Zusätzlich kommt es zu einer Erweiterung der Baugrenzen für die bestehende Bebauung in Richtung Osten.

Planinhalte:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes
- Festsetzung von Verkehrsflächen
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- mit besonderer Zweckbestimmung (Fußweg)
- Festsetzung baugestalterischer Vorschriften

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79.1 "Plastenberg" mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

26.03.2026 bis 27.04.2026 einschließlich

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:
www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren



Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79.1 "Plastenberg" im Zuge einer Informationsveranstaltung durch Vertreter der Stadtverwaltung vorgestellt wird und gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden kann:

**Bürgerinformationsveranstaltung
14.04.2026 um 18 Uhr
Pfarrhaus Freienohl, Friedhofsweg 7, 59872 Meschede**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Abgabe nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 23.03.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

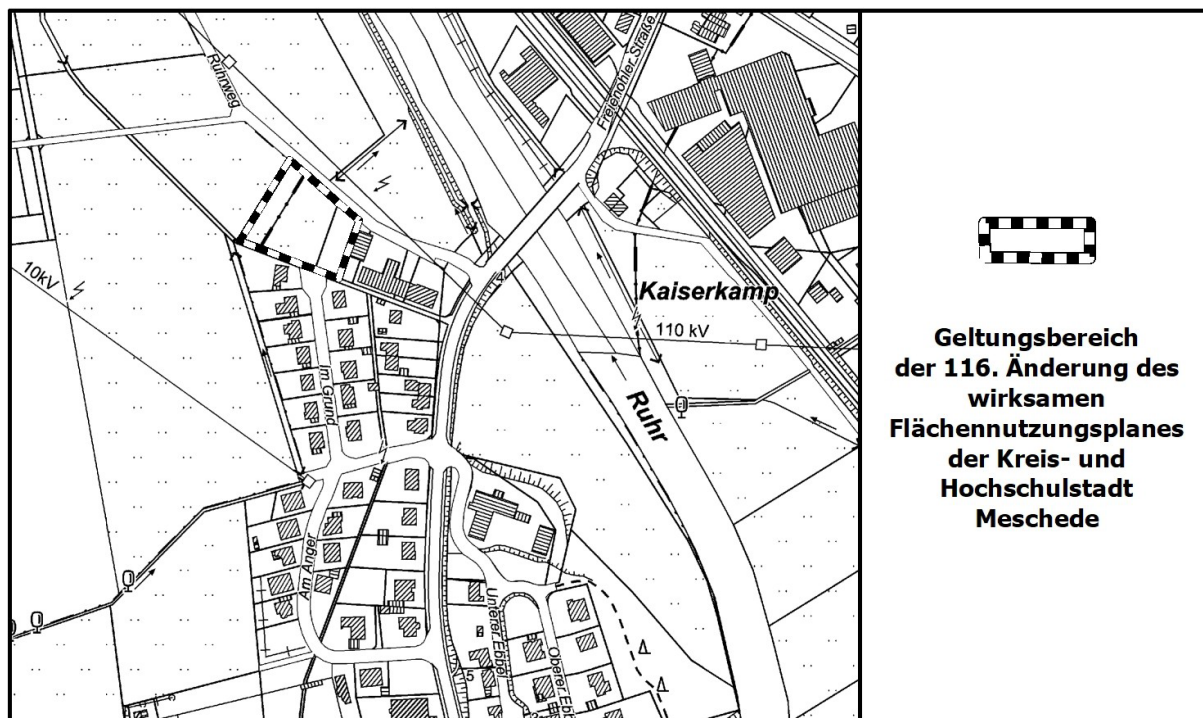
Christoph Weber

**Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 116. Änderung
des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruhrweg**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 den Beschluss zur Aufstellung der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruhrweg gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruhrweg ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Berge		
Flur	11		
Flurstück(e)	619	620	938 tlw.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 3.760m².

Zielsetzung der Planung:

Ziel der Planung ist die Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan. Die dargestellten landwirtschaftlichen Flächen sollen zukünftig als Gewerbeflächen zur Verfügung stehen.

Planinhalte:

Darstellung von Gewerbeflächen.

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Vorentwurf der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruhrweg mit der zugehörigen Begründung in der Zeit von

26.03.2026 bis 27.04.2026 einschließlich

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:

www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren



Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 23.03.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Meschede

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 den Beschluss zur Erarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Meschede gefasst (Neuaufstellung). Dem Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Meschede wurde in der Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am 19.03.2026 zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Meschede öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange einzuholen.

Der Geltungsbereich des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Meschede umfasst das gesamte Mescheder Stadtgebiet.

Zielsetzung des Konzeptes:

Zielsetzung ist die Neuaufstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Berücksichtigung aktueller Datengrundlagen (z.B. Angebots- und Nachfrageanalyse) sowie geänderter Maßgaben der Landesplanung und der einschlägigen Rechtsprechung.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll auf geänderte Rahmenbedingungen u.a. im Segment der Lebensmittelversorgung reagieren und geeignete Voraussetzungen zur Stabilisierung und Entwicklung der Versorgungsfunktion der Kreis- und Hochschulstadt Meschede schaffen. Zentrale Elemente des Konzeptes sind die Definition von Zentralen Versorgungsbereichen und die Aktualisierung von Steuerungsregeln für Einzelhandelsplanungen und -vorhaben.

Inhalte des Konzeptes:

- Erhebung einzelhandelsrelevanter Rahmendaten
- Analyse der Angebots- und Nachfragesituation
- Potenzialflächenbewertung für Lebensmittelmärkte in der Innenstadt
- Formulierung von städtebaulichen Zielvorstellungen
- Sortiments- und Standortkonzept
- Definition von Steuerungsregeln

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Konzeptes unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Meschede in der Zeit von

26.03.2026 bis 27.04.2026 einschließlich

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:
www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren



Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept Meschede unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 25.03.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

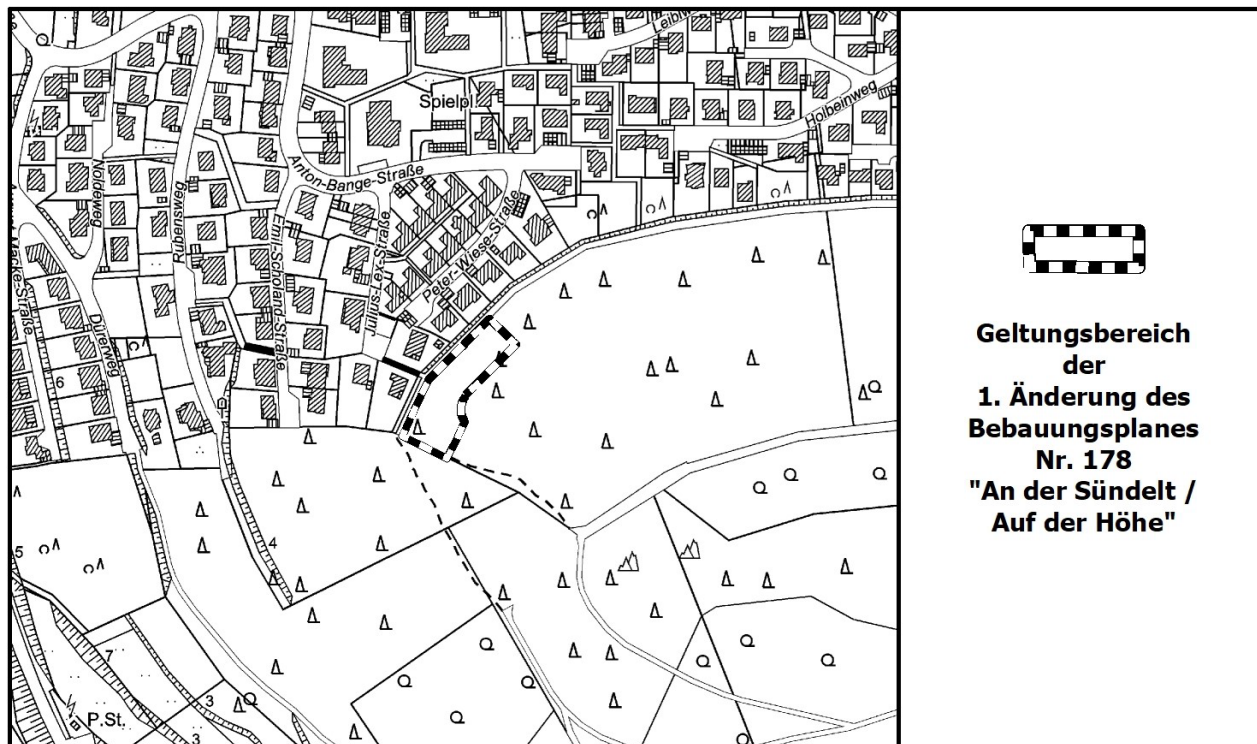
Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 178 "An der Sündelt / Auf der Höhe" im Stadtteil Meschede-Stadt

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 178 "An der Sündelt / Auf der Höhe" gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 178 "An der Sündelt / Auf der Höhe" erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 178 ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst eine 2.700 m² große Fläche des Flurstückes Nr. 1753 in der Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 12.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 178 "An der Sündelt / Auf der Höhe" liegt mit der zugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 178 "An der Sündelt / Auf der Höhe" gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie
- d) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 178 "An der Sündelt / Auf der Höhe" eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 23.03.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

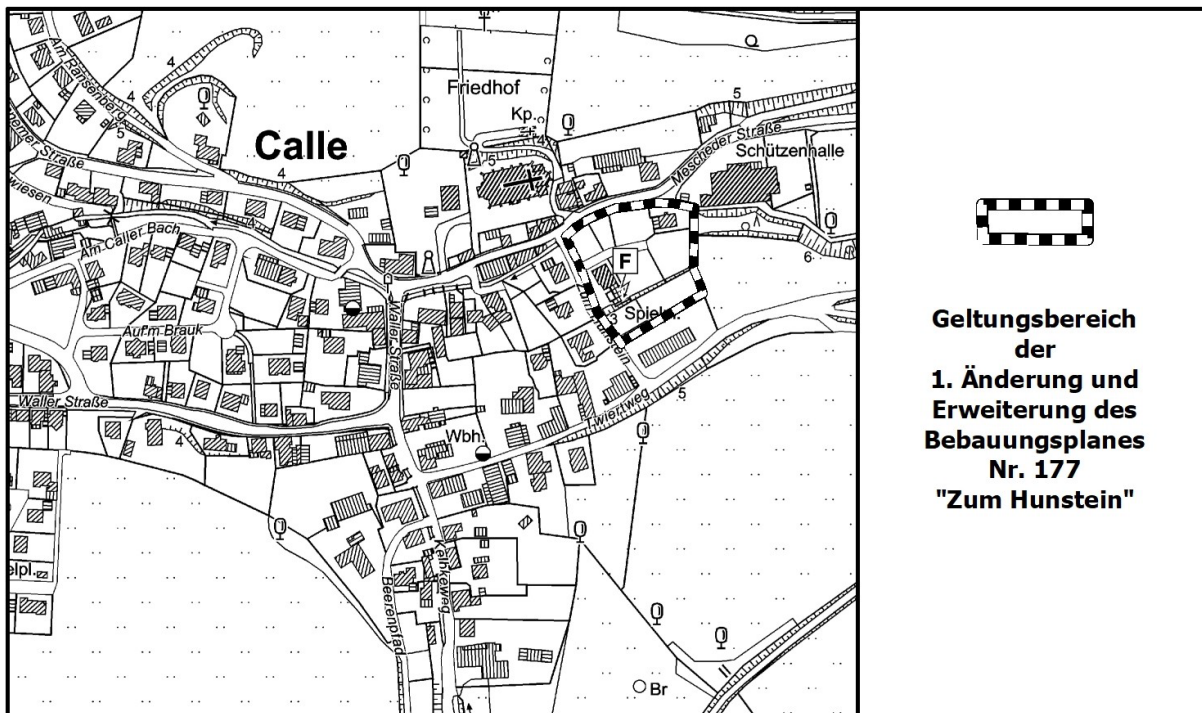
des Aufstellungsbeschlusses sowie der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein"

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein" sowie den zugehörigen Entwurf in der Fassung vom 12.03.2026 beschlossen.

Das Verfahren zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein" erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Bürgermeister wurde beauftragt die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein" ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Calle										
Flur	29										
Flurstück(e)	40	42	44	81	132	133	137	138	139	148	149
	150	151	152	153	154						

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 6.412 m².

Zielsetzung der Planung:

Mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 177 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Veräußerung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Calle geschaffen werden. Dieses Gebäude steht seit der Zusammenlegung der beiden Löschgruppen aus Calle und Wallen und dem damit verbundenen Umzug in das neu errichtete Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet am Waller Bach leer. Da die Kreis- und Hochschulstadt Meschede keine weitere Verwendung für das Objekt hat und ein Leerstand vermieden werden soll, ist ein Verkauf beabsichtigt. Vorstellbar ist bspw. die Umnutzung bzw. der Umbau zu einem Wohnhaus. In diesem Zuge soll auch eine südlich gelegene, ehemalige Spielplatzfläche veräußert und als Bauplatz ausgewiesen werden.

Planinhalte:

- Festsetzung eines Mischgebietes für die bislang ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr) und für die Erweiterungsflächen
- Festsetzung von öffentlichen und privaten Verkehrsflächen
- Festsetzung von Ver- und Entsorgungsleitungen mit entsprechenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
- Festsetzung von Flächen für Versorgungsanlagen
- Festsetzung einer privaten Grünfläche (Gewässerunterhaltungstreifen)
- Festsetzung einer Wasserfläche

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein" mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

26.03.2026 bis 27.04.2026 einschließlich

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:
www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren



Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Abgabe nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 23.03.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

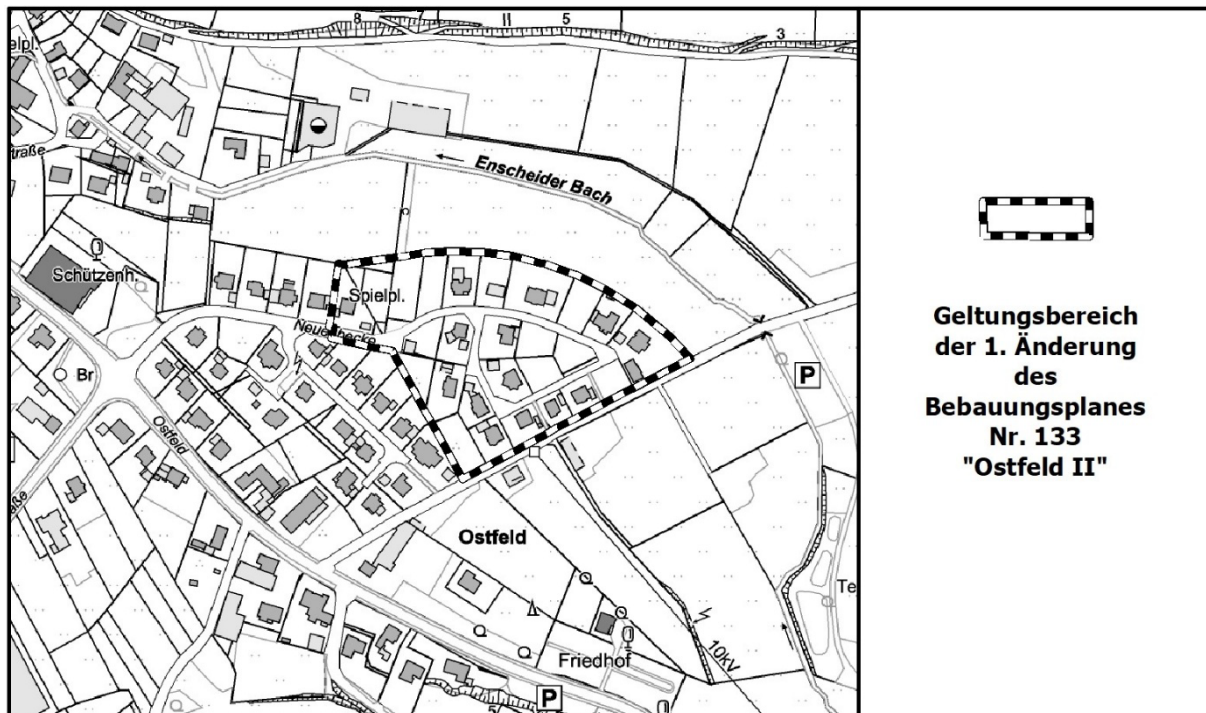
Bekanntmachung

der erneuten Veröffentlichung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 "Ostfeld II" im Ortsteil Grevenstein

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 über die während der Veröffentlichung im Internet und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen beraten und beschlossen sowie den angepassten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.133 „Ostfeld II“ im Ortsteil Grevenstein in der Fassung vom 08.04.2021, zuletzt geändert am 19.02.2026 inklusive der Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die erneute Veröffentlichung der vorstehend genannten Bauleitplanung im Internet gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich hat insgesamt eine Größe von 23.202 m² und umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Grevenstein, Flur 2, Flurstücke 763 tlw., 764, 801, 802, 803, 805, 808, 810, 811, 820, 822, 834, 835, 838, 839, 842, 845, 846, 847, 851, 853, 867, 868, 879, 882, 885 tlw., 898, 905, 910, 923, 925, 936, 939, 940, 944, 945, 946, 947 und 948.

Zielsetzung der Bauleitplanung:

Ziel der Bauleitplanung ist es, die nicht mehr benötigte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in ein Baugrundstück umzuwandeln und einer beantragten Erweiterung einer überbaubaren Grundstücksfläche zuzustimmen.

Darüber hinaus ist es Ziel, die abschließende Straßenplanung in die 1. Änderung des Bebauungsplanes zu integrieren.

Planinhalt ist im Wesentlichen:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA)
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (I und II Vollgeschosse; Grundflächenzahl von 0,3 und 0,4; Geschossflächenzahl von 0,6; Traufhöhe von max. 4,25 m über der Geländeoberkante bergseits)
- Festsetzung einer offenen Bauweise mit ausschließlicher Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern
- Festsetzung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche
- Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „öffentlicher Fußweg“
- Festsetzung von Bereichen ohne Ein- und Ausfahrt
- Festsetzung von mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie zur Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der angepasste Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 "Ostfeld II" mit der zugehörigen Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Donnerstag, dem 26. März 2026 bis
Montag, dem 27. April 2026 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an beteiligung@meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 23.03.2026
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Öffentliche Zustellung gem. §§ 7 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Herrn Mahdi Bandari, geb. am 23.12.1985, Wohnanschrift nicht bekannt, ist der Grundbesitzabgabenbescheid für das Grundstück Am Caller Bach 6, 59872 Meschede, für das Veranlagungsjahr 2026 zuzustellen.

Die Zustellung ist aufgrund der unbekannten Anschrift nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2026 liegt bei meinem Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, in 59872 Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, zur Entgegennahme bereit.

Die Zustellung erfolgt gem. §§ 7 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 i. V. m § 15 der Hauptsatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 10.12.2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Grundbesitzabgabenbescheid kann im Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zu folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden:

Mo. – Di. **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Mi. **geschlossen**
Do. **13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**
Fr. **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2026 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meschede, 11.03.2026

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Fachbereich 20 – Finanzen, Organisation und Personal

Im Auftrag

Jürgen Bartholme
Fachbereichsleiter

**Jagdgenossenschaft Freienohl - Bezirk I -
Der Vorsitzende**

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Zur Genossenschaftsversammlung 2026 werden die Jagdgenossen am

Dienstag, den 07. April 2026, um 19:30 Uhr

in das Hotel Luckai, Christine-Koch-Str. 11, 59872 Meschede-Freienohl herzlich eingeladen.

Noeke
(Vorsitzender)

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden